



Stans, 10. Mai 2021

Medienmitteilung

„Die SP Nidwalden sagt Nein zum neuen Anti-Terrorgesetz“

Zunächst, und das ist sehr zentral, wird mit diesem Gesetz die Unschuldsvermutung untergraben. Bisher gilt, dass nur auf *konkrete Beweise* hin jemandem eine Massnahme wie Hausarrest, Ausreiseverbot und so weiter angeordnet werden kann. Würde das neue Gesetz eingeführt, könnte künftig *der blosser Verdacht*, dass jemand vielleicht eine terroristische Aktivität durchführen könnte, reichen, um jemanden gar bis zu neun Monaten unter Hausarrest zu stellen! Das hat nichts mehr mit einem Rechtsstaat zu tun: Jede*r würde somit zu einer potentiellen Gefahr erklärt.

In der Folge würde dann auch die Überwachung über Telekommunikationsverbindungen und anschliessender Filterung durch Algorithmen massiv ausgebaut werden. Womit wir bei dem nächsten Punkt sind, nämlich dass diese Art der Überwachung gemäss einer neuen Studie der HSG in über der Hälfte aller Fälle Personen falsch verdächtigt. Empirisch belegt ist, dass sich bei falschen Verdächtigungen und Anschuldigungen, die betroffenen Personen dann tendenziell erst recht radikalieren, was paradoxerweise schlussendlich zu mehr, statt weniger Terrorismus führen würde.

Zudem ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Definition einer terroristischen Aktivität im neuen Gesetz lautet: «*Das Verbreiten von Furcht und Schrecken*». Diese Definition lässt sehr viel Spielraum offen. Deshalb haben auch die UNO und über 50 Schweizer Rechtsprofessor*innen der Schweiz von diesem neuen Gesetz abgeraten. Hinzu kommt, dass viele der Massnahmen (z.B. Kontakt- und Ausreiseverbote, Ortsbeschränkungen) neu *direkt von der Polizei* angeordnet werden können, ohne dass ein Gericht den Sachverhalt prüft und letztlich die

Massnahme anordnet, so wie bisher. Das bedeutet, dass die Gewaltentrennung ebenfalls untergraben wird. Auch für die Polizei ist dies ungünstig, da sie sich künftig für Falschanordnungen zu verantworten hätte. Bedenklich ist darüber hinaus, dass die freiheitseinschränkende Massnahmen (bis auf Hausarrest) neu auch Kindern ab 12 Jahren angeordnet werden können (Hausarrest ab 15 Jahren). Damit verstösst das Gesetz neben der Menschenrechtskonvention auch gegen die Kinderrechtskonvention.

Wir begrüssen, ebenso wie das Referendumskomitee, eine effiziente Terrorismusbekämpfung. Passende Massnahmen, die deeskalierend wirken und den Menschen ihre Freiheitsrechte lassen, werden in dieser Vorlage jedoch verfehlt. Die SP Schweiz schreibt als Fazit: *«Das Gesetz opfert den Rechtsstaat und den Schutz der Menschenrechte für die Terrorbekämpfung, ohne dass es der Schweiz mehr Sicherheit bringt. Im Gegenteil: Die Gesetzesvorlage sorgt für Unsicherheit und Willkür. Der Rechtsstaat ist nicht verhandelbar. Das geplante Terror-Gesetz ist der Schweiz unwürdig.»* Wir schliessen uns dieser Einschätzung klar an!

Für die SP Nidwalden

Landrätin Sandra Niederberger
